

Bürgerinformation zur Sitzung vom 17. März 2023 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr

Sitzungsende: 20.39 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.39 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter und Marco Klumb

Gäste: Seniorenbeauftragte Christa Hemb, Jugend- und Familienbeauftragte Nina Wilbert

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über den sozialen Bericht zur Situation in der Gemeinde
 - 2a. Bericht der Seniorenbeauftragten
 - 2b. Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten
3. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der OG Bubach für das Jahr 2023
4. Beratung und Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung mit der Westconnect GmbH und der Vodafone GmbH
5. Entfernung von Grabreihen nach Ablauf des Nutzungsrechts
6. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Volker Krämer, vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2a – Bericht der Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

SACHVERHALT:

Im Rahmen des Förderprogramms „Im Alter zu Haus leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ hat die Seniorenbeauftragte einmal jährlich den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen. Christa Hemb stellt ihren Bericht für das Jahr 2022 vor und erläutert ihre Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beauftragt die Seniorenbeauftragte mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 2b – Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

SACHVERHALT:

Die Jugend- und Familienbeauftragte hat einmal im Jahr den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen. Nina Wilbert stellt ihren Bericht für das Jahr 2022 vor und erläutert ihre Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Jugend- und Familienbeauftragte mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.
Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde wird der Gemeinderat über die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz beraten.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

einstimmig beschlossen

Top 3 – Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Bubach für das Jahr 2023**SACHVERHALT:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 29.04.2022 ausgefertigt und am 06.05.2022 öffentlich bekannt gegeben.

Durch den Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2023 Änderungen bei den Steuersätzen (§ 4 Steuersätze) und den Gebühren (§ 5 Gebühren und Beiträge) vorgenommen.

Hieraus ergibt sich folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung**der Ortsgemeinde Bubach****für das Jahr 2023****vom 17.03.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden zum 01.01.2023 angepasst. Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden gem. § 4 der Haushaltssatzung vom 29.04.2022 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2 Gebühren und Beiträge

Die Gebühren für den Erwerb von Rasengrabstätten und die für die Nutzung der Leichenhalle werden zum 01.01.2023 angepasst. Die Gebühren für den Erwerb der Rasengrabstätten und die Nutzung der Leichenhalle werden gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 29.04.2022 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Erwerb Rasengrabstätte mit Erd- oder Urnenbestattung	1.600 €
- Benutzung der Leichenhalle inkl. Reinigung	25 €

§ 3 Sonstiges

Die weiteren Festsetzungen der §§ 1 bis 3 und § 6 bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Haushaltssatzung zu und beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Beratung und Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung mit der Westconnect GmbH und der Vodafone GmbH

SACHVERHALT:

Die Westconnect GmbH plant in der Gemeinde Bubach in Kooperation mit der Vodafone GmbH den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur bis zum Endkunden in Eigenregie. Geregelt wird dieses Vorhaben in einer Kooperationsvereinbarung.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen Westconnect GmbH, Vodafone GmbH und der Ortsgemeinde Bubach.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

einstimmig beschlossen

Top 5 – Entfernung von Grabreihen nach Ablauf des Nutzungsrechts

SACHVERHALT:

Das Nutzungs- bzw. Verfügungsrecht ist bei 19 Grabstätten abgelaufen und einige Nutzungsberechtigte haben schon nachgefragt, ob die Grabstätten entfernt werden können.

Eine Beschlussfassung ist nach der Friedhofssatzung nicht nötig, aber es soll eine Abstimmung mit dem Gemeinderat erfolgen.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bubach erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.

Auf Antrag bis spätestens einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung kann die Abräumung vom Grabverantwortlichen selbst vorgenommen werden durch Beauftragung einer Fachfirma. Dies ist dem Ortsbürgermeister mitzuteilen.

Sofern Grabstellen vom Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht alles entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 6 – Mitteilungen und Anfragen

Es werden Lösungen gesucht, wie man die Überschwemmung der Hauptstraße durch das Zusetzen des Gitters mit Laub und Ästen an der Verrohrung am alten Forsthaus vermeiden kann. Zunächst soll ein Gespräch mit den LBM geführt werden, da die Zuständigkeit des Straßenseitengrabens dort liegt. – Für die Heizung im Turnraum soll ein Funkthermostat oder eine Zeitschaltung eingebaut werden. – Bei der Brennholzversteigerung wurden 192,5 fm Brennholz verkauft. Der Mehrerlös aus der Versteigerung betrug € 435,00. Sobald das restliche Brennholz gerückt ist, wird es den Selbstwerbern angeboten. – Holger Arnspurg nimmt am 12.05.23 an der Feierstunde zur Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen teil. – Für die ungenehmigte Aufschüttung gibt es zwei Möglichkeiten. Das Material kann restlos abgeräumt werden oder auf Grundlage der Durchführung einschlägiger Umweltuntersuchungen nachträglich genehmigt werden. Diese Genehmigung wird von der Firma Kinsvater GmbH angestrebt. – Ein Ratsmitglied wurde von Mitbürgern wegen der Baumfällung entlang des Wirtschaftsweges zum alten Schwimmbad angesprochen. Hier wurden nur die Bäume entfernt, deren Wurzeln den Asphaltweg schon beschädigt hatten oder von deren Standort eine Beschädigung zu erwarten war. - Peter Bauermann möchte ein Holzstuhlgarnitur für den Baumwanderweg spenden. Ein entsprechender Platz soll ausgesucht werden. – Die Ortsbürgermeisterin soll Herrn Schön auf seine Verbrennungen, die zu Geruchsbelästigungen führen, ansprechen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Mitteilungen und Anfragen

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zu einem Grundstücksvertrag wurde nicht ausgeübt.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin